

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht für das Projekt "Sicherung der Emscherdeiche, Abschnitt km 14,0 – 16,0 (linkes Ufer)" der Emschergenossenschaft

Bezirksregierung Düsseldorf
54.04.03.03-4

Düsseldorf, 11.03.2021

Die Emschergenossenschaft plant die Durchführung von Deichsicherungsmaßnahmen in Oberhausen, Emscher Kilometer 14,0 bis 16,0.

Für dieses Vorhaben hat die Emschergenossenschaft mit Datum vom 16.12.2020 Unterlagen zur Feststellung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgelegt.

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 UVPG ist für das geplante Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Hierbei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgebend ist, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung wurde anhand der vorgelegten Unterlagen für die UVP-Vorprüfung, der Stellungnahmen der Fachdezernate und Naturschutzvereinigungen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführt.

Ergebnis der Prüfung war, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind. Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Merkmale des Vorhabens

Die Emscher stellt derzeit noch einen offenen Abwasserkanal dar und wird nach Inbetriebnahme des Abwasserkanals Emscher zu einem Fließgewässer entwickelt. Sie ist beidseitig von hohen, relativ steilen, mit Grünland bewachsenen Deichen gesäumt.

Es ist vorgesehen, eine axiale Spundwand als statisches Ersatzsystem über die gesamte Deichstrecke im Planungsgebiet in diesen einzubringen. Durch die Innendichtung wird einer Durchsickerung der Deiche entgegengewirkt. Hierfür sind große Einbindetiefen der Spundwände notwendig, welche nach statischem Erfordernis festzulegen sind. Nach jetzigem Planungsstand wird die Tiefe auf rd. 15 m geschätzt. Für die Deichabschnitte in denen die Freibordhöhen aktuell nicht ausreichen, müssen bestehende Fehlhöhen von 0,20m durch eine Auskragung der einzubringenden Spundwand ausgeglichen werden.

Die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen kann vom Hinterland aus erfolgen. Zusätzlich werden vorhandene Unterhaltungswege ertüchtigt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Deichkrone als Fahrradweg zu gestalten.

Die Deichabschnitte sind durch mehrere Brückenbauwerke unterbrochen. An den Schnittstellen ist ein dichter Lückenschluss mittels Hochdruckinjektion herzustellen.

Um die Einbringung der Spundwandbohlen in den Deich zu realisieren, erfolgt die Herstellung einer bauzeitlichen Straße auf dem Deich. Hierzu wird die Deichkrone um 0,5m abgetragen und die Baustraße mittels Geogittern auf einer Schotterschicht hergestellt. Die notwendigen Rampen zur Erreichung der Deichkrone erfolgen auf bereits vorhandenen Zufahrten, welche für die Baugeräte ertüchtigt werden müssen.

Neben der Konrad-Adenauer-Allee-Brücke befindet sich eine rd. 50 m lange Baumreihe auf der Deichkrone, welche für die Baufreiheit gerodet werden muss.

Neben der Hochwasserschutzanlage ist auch die ökologische Verbesserung der Emscher geplant. Die möglichen Maßnahmen beinhalten verschiedene morphologische Veränderungen, wie z.B. die Erhöhung der Gewässersohle oder das Einbringen von gewässertypischem Substrat. Weiterhin sollen Gehölze und Strukturen entwickelt werden, die zusammen zu einer Verbesserung der ökologischen Gewässerfunktionen und der biologischen Qualitätskomponenten im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie führen sollen.

Standort des Vorhabens

Der Planungsraum umfasst etwa 25 ha und liegt im Oberhausener Stadtgebiet. Der Bereich ist geprägt durch Intrastrukturtrassen und ist stark anthropogen überformt.

Die Emscher verläuft von Osten nach Westen durch den Planungsraum, welcher östlich neben dem Skatepark Alter beginnt und westlich etwa 150m nach der Kreuzung der Emscher mit der A 42 neben einem linksseitig der Emscher liegenden Gewerbegebiet endet. Neben der Autobahn A 42 wird die Emscher im Planungsraum noch von der Konrad-Adenauer-Allee, zwei Eisenbahnbrücken, einer Straßenbahnlinie sowie zwei Fußgängerüberwegen gekreuzt. Außerdem begleiten bzw. kreuzen mehrere Rohrleitungsanlagen die Emscher.

Östlich der Konrad-Adenauer-Allee befinden sich jeweils etwa 200 m nördlich und südlich des Emscherdeiches Wohngebiete.

Nördlich angrenzend an den Planungsraum befindet sich zwischen der A 42 im Norden und der Emscher im Süden das Landschaftsschutzgebiet Grafenbusch, ein feuchtes Waldgebiet, welches ebenfalls ein gesetzlich geschütztes Biotop (Feuchtgebiet südl. Grafenbusch) ist. Es setzt sich aus Seggen- und binsenreichen Nasswiesen, einem flächigen Röhricht und einem stehenden Binnengewässer zusammen.

Im Planungsraum befindet sich der geschützte Landschaftsbestandteil „Platanenallee an der Lindnerstraße“. Es handelt sich dabei um eine zweireihige, teils lückenhafte Allee aus Platanen mit überwiegend offenem Kronendach.

Die binnenseitigen Deichflächen der Emscher sind als Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes eingestuft.

Die Umweltqualitätsnormen des Grundwassers sind durch punktuelle Altlasten bzw. durch aufgegebene Industriestandorte durch aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX), leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) und polycyclisch aromatische Kohlenwasserstoffe (PAHs) überschritten.

Das Vorhaben befindet sich nicht innerhalb oder in der Nähe eines Natura 2000-Gebietes.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Es ist nicht auszuschließen, dass Anwohner während der Bauzeit durch Lärm, Staub, Erschütterungen und den allgemeinen Baustellenbetrieb belastet werden. Die baubedingten Auswirkungen können jedoch durch Verwendung geeigneter Baufahrzeuge, die Einhaltung der in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Baulärm (AVV Baulärm) festgelegten Regeln und Lärmgrenzen, sowie durch Einhaltung entsprechender Nebenbestimmungen verringert werden. Im Übrigen sind die nächstgelegenen Wohngebiete durch stark befahrene Straßen vom Planungsraum getrennt, wodurch bereits eine starke Vorbelastung besteht. Die potentiellen Belastungen haben zudem temporären und räumlich begrenzten Charakter. Es wird von einer Gesamtbauzeit von 1,5 bis 2 Jahren ausgegangen.

Bauzeitlich werden darüber hinaus Flächen für Baustelleneinrichtung und Materiallagerung beansprucht. Es sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung schädlicher Bodenveränderungen vorgesehen. Die bauzeitlich benötigten Flächen werden grundsätzlich nicht auf hochwertigeren und schutzwürdigen Böden ausgewiesen und die Eingriffe müssen so bodenschonend wie möglich erfolgen. Die Baustraßen und Lagerflächen werden auf bereits vorbelasteten, versiegelten Flächen (z.B. Wegen/ Parkplätzen) angelegt. Die Baufelder sind auf die unmittelbaren Maßnahmenflächen (Deichkrone/ Rampen) zu beschränken. Die Vorgaben der DIN 19731, DIN 18915 sind einzuhalten. Bei der Verbringung der Böden sind die Vorschriften der Bundesbodenschutzverordnung sowie die Grundsätze zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen zu beachten.

Auch für die im Planungsraum vorhandenen Lebensräume kommt es zu temporären Beeinträchtigungen des Naturhaushalts. Im Planungsraum befinden sich allerdings nur artenarme Wiesenflächen, sowie stellenweise Baumreihen und Baumgruppen. Er wird aufgrund der Lage und Ausstattung nur von störungsresistenten Allerweltsarten genutzt. Um potentiell vorkommende Arten dennoch zu schützen, werden Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt. Um die Beeinträchtigungen zu minimieren, sind u.a. die Gehölzfällungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum weitgehend außerhalb der Vegetationsperiode und der Reproduktionszeit der Tiere (zwischen Anfang Oktober und Ende Februar in hochwasserfreien Phasen) zu begrenzen. Vor Beginn der Rodungen sind die Bäume auf Besatz mit überwinternden Fledermäusen zu kontrollieren.

Vorgefundene Tiere werden fachgerecht entnommen und in ein Ersatzquartier umgesetzt.

Anlagebedingte Auswirkungen:

Anlagebedingte Auswirkungen ergeben sich durch die Entfernung der Baumreihe neben der Konrad-Adenauer-Allee auf rd. 50 m Länge. Weitere darüberhinausgehende Gehölzrodungen sind jedoch nicht erforderlich und durch das Einbringen der Spundwand als statisch wirksame Innendichtung kann der Deich eventuell landseitig wieder mit flachwurzelnden Gehölzen begrünt werden.

Darüber hinaus sind für die Errichtung einer statischen Innendichtung große Einbindetiefen der Spundwände notwendig. Das führt dazu, dass die Grundwasserströmung lokal leicht beeinflusst wird. Die Abdichtung kann sich auf die Höhe und das Fließverhalten des Grundwassers auswirken, da die Dichtungselemente abschnittsweise bis in den Grundwasserleiter reichen. Der Deichkörper weist durch die hohe Aufschüttung abschnittsweise eine hohe Differenz zu dem anstehenden Grundwasser auf. Eine komplette Abdichtung erfolgt nicht. Es wird weiterhin ein Grundwasseraustausch bei Normalabfluss stattfinden können. Negative Auswirkungen auf das Grundwasser sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

Betriebsbedingte negative Auswirkungen liegen nicht vor.

Durch das Vorhaben werden unter Würdigung der Schutzkriterien gemäß Anlage 3 des UVPG Schutzgüter nicht wesentlich betroffen sein.

Ergebnis

Aufgrund der überschlägigen Vorprüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien ist nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu rechnen.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekanntgegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gezeichnet
Lisa-Marie Bäunker